



13.11.2023

## Stellenausschreibung der Gemeinde Schönberg im Stubaital

Im

### Kindertraum Schönberg

gelangt **zum ehestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer

### Assistenzkraft

zur Besetzung.

Der Einsatz erfolgt in einer alterserweiterten Nachmittagsbetreuung mit Kindergarten- und Kinderkrippenkindern sowie als „Springer(in)“. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 10 Wochenstunden, kann laut individueller Vereinbarung jedoch auch höher angesetzt werden.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema Vbl/d (bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen). Das Mindestentgelt beträgt monatlich Euro 2.480,10 brutto (bei Vollbeschäftigung/Stufe 3). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige Besonderheiten (Kinderzulage, Fahrtkostenzuschuss/Klimaticket etc.) erhöht.

Allen MitarbeiterInnen des Kindertraumes Schönberg, welche während des Mittagstisches im Einsatz sind, wird zudem ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte oder gleichwertige pädagogische Ausbildung (bzw. Bereitschaft diese nachzuholen)
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- verantwortungsvoller Umgang und Freude an der Arbeit mit Kindern
- gute Teamfähigkeit und Kontaktfreude sowie ein freundliches Auftreten
- Flexibilität & Einsatzbereitschaft
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs
- Unbescholtenheit

Bei Interesse an dieser Tätigkeit sind schriftliche Bewerbungen bis spätestens **4. Dezember 2023** an das Gemeindeamt Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg oder per Mail an [amtsleiter@schoenberg.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@schoenberg.tirol.gv.at) unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Hermann Steixner